

Erläuterungen zum Prozess der Entwicklung einer aktualisierten Österreichischen Normungsstrategie

Die österreichische Normungsstrategie wird durch den Vorsitz des Normungsbeirates als weiterhin in hohem Ausmaß aktuell erachtet.

Vorgeschlagen sind daher punktuelle Änderungen an den Erläuterungen der Zielsetzungen und die Aktualisierung der Maßnahmen.

Die Eckpunkte des vorgeschlagenen Ablaufs

- Analyse des Strategietextes
- Bewertung der Aktualität der Maßnahmen
- Streichung, Änderung, Neuerstellung von Maßnahmen
- Erstellung eines Strategiedokuments inkl. Maßnahmen, allenfalls begleitet durch einen Evaluierungsbericht
- Freigabeprozess

Vorgeschlagene Arbeitsdokumente

Strategie - Text

Vorgelegt wird ein Text, der die Basis für die zukünftige Formulierung ist und die diesbezüglichen Änderungen des Elektrotechnikgesetzes berücksichtigen soll.

Erledigte Maßnahmen

Die Maßnahmen im Dokument „Erledigte Maßnahmen“ enthalten (im Wesentlichen) die unveränderten Formulierungen aus dem Jahr 2016 und werden als abgeschlossen erachtet. Diese Aufstellung würde allenfalls in einen noch zu erstellenden Evaluierungsbericht einfließen.

Offene Maßnahmen

Eine Reihe von Maßnahmen, die 2016 einen Teil der Strategie bildeten, werden für die Normung auch in Zukunft relevant bleiben, sind daher vermutlich nicht als abschließbar zu betrachten. Es wird daher vorgeschlagen, in permanente und temporäre Maßnahmen zu unterscheiden.

Die Evaluierung von permanenten Maßnahmen würde in weiterer Folge darin bestehen, zu identifizieren, ob diese Maßnahme unmittelbaren Handlungsbedarf erfordert oder die bestehenden Prozesse die Erfüllung der Maßnahme sicherstellen.

Das Dokument enthält gegenwärtig die größtenteils unveränderten Maßnahmen mit einem Evaluierungsvorschlag und Anmerkungen zur Erfüllung, sowie einige Änderungsvorschläge und Platzhalter für neue Maßnahmen.

Es handelt sich um ein Arbeitsdokument. Es wird vorgeschlagen, dass der Anhang zur Strategie weiterhin die Ziele und Maßnahmen enthält, sowie eine Zuordnung von Zuständigkeiten.

Notwendige Beiträge

Die Behandlung der Maßnahmen ist nicht in allen Bereichen dem Normungsbeirat bekannt. Insbesondere werden die Maßnahmen, die auch in der elektrotechnischen Normung relevant sind, auch durch den Elektrotechnikbeirat zu evaluieren sein, bzw. müssen auch die Maßnahmen dieses Bereiches erfasst werden.

Die Geschäftsstelle des Normungsbeirats wird also die Geschäftsstelle des Elektrotechnikbeirats zur Stellungnahme einladen.

Darüber hinaus würden für (durch den Normungsbeirat noch zu identifizierende) offene Maßnahmen die relevanten Stellen betreffend den Umsetzungsstand zur Stellungnahme eingeladen.

Vermutlich wird die Befassung unterschiedlicher Ansprechpartner:innen in mehreren aufeinander folgenden Schritten erfolgen (müssen).

Normungsstrategie

Abhängig von den einlangenden Stellungnahmen wird ein Dokument, das im Wesentlichen wieder aus einem Strategietext und einem oder zwei Anhängen mit Maßnahmen bestehen wird, erstellt. Allenfalls wird, um die erledigten Maßnahmen zu dokumentieren, auch ein Evaluierungsbericht zweckmäßig sein.

Darauf folgend wird der weitere Prozess festgelegt.